
382/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 27.09.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schalle, Ing. Westenthaler
Kollegin und Kollegen

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der terroristischen Gefahr in Österreich

Die Festnahmen der mutmaßlichen islamistischen Terroristen in Österreich zur Monatsmitte haben gezeigt, dass die Gefahr des Islamismus auch in unserer Heimat nicht mehr wegzureden ist. Es muss nun für die noch so tolerantesten Gutmenschen klar sein, dass der Radikal-Islamismus nur ein einziges Ziel verfolgt, nämlich unter dem Deckmantel der Religion die europäisch-abendländische Kultur und damit die Demokratie zu untergraben und zu destabilisieren. Die Verhaftungen zeigen in erschreckendem Ausmaß, dass auch in Österreich die islamische Torgefahr nicht nur massiv wächst, sondern tragische Realität ist, wie der Verfassungsschutzbericht 2007 des Bundesministeriums für Inneres belegt.

Im Rahmen der Festnahmen und der damit einhergehenden Debatte über die Integration - insbesondere von Personen muslimischen Glaubens - stellen sich dringende Aufgaben, die einer Reaktion der Bundesregierung bedürfen.

Dies betrifft auch das Bauwesen. Moscheen mit Minaretten gehören nicht zum traditionellen Stadt- und Ortsbild in Österreich. Minarette stellen in der österreichischen Baulandschaft einen Fremdkörper dar. Sie stören die bauliche Einheit, welche sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickelt hat. Darüber hinaus spricht sich die überwältigende Mehrheit in der Bevölkerung gegen den Bau von Minaretten aus. Weiters sind Minarette weder aus religiösen noch aus architektonischen Gesichtspunkten erforderlich. Sie symbolisieren einzig den Herrschaftsanspruch des Islam über alle anderen Religionen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht, im Rahmen der anlaufenden Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zur Vereinheitlichung der Bauordnungen der Länder auf eine Musterbauordnung hinzuwirken, die Moscheebauten und Minarette ausschließt.

Über den Verlauf der Verhandlungen ist dem Nationalrat bis zum 31.03.08 Bericht zu erstatten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuss vorgeschlagen.